

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0786/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Steffen Lauber
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 01.07.2024

Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 09.06.2024 gemäß § 50 KWG sowie über eingegangene Einsprüche gemäß § 49 i.V.m. § 25 KWG

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 09. Juni 2024 wird gemäß § 50 KWG beschlossen.

Einsprüche gegen die Wahl lagen nicht vor.

Lauber
Besonderer Wahlleiter

Finanzielle Auswirkung: ohne

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Am 11.Juni 2024 wurde durch den Wahlausschuss der Gemeinde Niedernhausen das amtliche Endergebnis der Bürgermeisterwahl 2024 festgestellt.

Frau Lucie Maier-Frutig wurde als Bürgermeisterin gewählt.

Das Endergebnis wurde am 14. Juni 2024 im Wiesbadener Kurier veröffentlicht.

Nach § 49 KWG i.V.m. § 25 KWG konnte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung unter bestimmten Voraussetzungen Einspruch gegen die Wahl erhoben werden. Die Einspruchsfrist endete am 28.Juni 2024.

Dem Wahlamt liegen keine Einsprüche gegen die Wahl vor, sodass die Gemeindevertretung gemäß § 50 Ziff. 4 KWG über die Gültigkeit der Wahl beschließen kann.

Lauber
Besonderer Wahlleiter

Anlagen:
keine